



**Amtliche Mitteilungen**  
**elektronisches Amtsblatt**  
der Stadt Grünhain-Beierfeld  
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



|                 |            |               |
|-----------------|------------|---------------|
| Ausgabe 10_2025 | 17.06.2025 | Jahrgang 2025 |
|-----------------|------------|---------------|

**Inhalt:**

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Grünhain-Beierfeld vom 17.06.2025
- Haushaltssatzung 2025 der Stadt Grünhain-Beierfeld vom 17.06.2025

S. 2

S. 3-5

---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld  
Telefon: 03774 1532-0, Fax: 03774 1532-50, E-Mail: kontakt@beierfeld.de

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Grünhain-Beierfeld:** Bürgermeister Mirko Geißler

Das Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld wird auf der Internetseite der Stadt Grünhain-Beierfeld unter [www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt](http://www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt) als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Ausdrücke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht im Rathaus Grünhain-Beierfeld.



**Amtliche Mitteilungen**  
**elektronisches Amtsblatt**  
**der Stadt Grünhain-Beierfeld**  
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



|                 |            |               |
|-----------------|------------|---------------|
| Ausgabe 10_2025 | 17.06.2025 | Jahrgang 2025 |
|-----------------|------------|---------------|

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grünhain-Beierfeld**

Mit Schreiben vom 16.06.2025, Az: 092.12/1-25-032.Ri-26.2 hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom **Mittwoch, den 18.06.2025 bis Donnerstag, den 26.06.2025** zu folgenden Zeiten:

- Montag 9.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
- Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden auch elektronisch unter [www.beierfeld.de](http://www.beierfeld.de) für die o. g. Dauer zur Einsicht bereitgestellt.

Grünhain-Beierfeld, 17.06.2025

gez. Geißler  
Bürgermeister



### Haushaltssatzung der Stadt Grünhain-Beierfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 05.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

|                                                                                                                                    |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                                                                        | 12.374.420 Euro |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                                                                   | 13.344.970 Euro |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf                                                 | -970.550 Euro   |
| <br>                                                                                                                               |                 |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                                                                   | 700.510 Euro    |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                              | 272.600 Euro    |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf                                                   | 427.910 Euro    |
| <br>                                                                                                                               |                 |
| - Gesamtergebnis auf                                                                                                               | -542.640 Euro   |
| <br>                                                                                                                               |                 |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf                              | 0 Euro          |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf                                     | 0 Euro          |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 29.607 Euro     |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf        | 0 Euro          |
| <br>                                                                                                                               |                 |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf                                                                                                | -513.033 Euro   |

im Finanzhaushalt mit dem

|                                                                                                                                                                                 |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                              | 11.363.600 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                              | 11.298.240 Euro |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 65.360 Euro     |

**Stadt Grünhain-Beierfeld****2024**

|                                                                                                                                                                                                                                                      |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                        | 668.300 Euro   |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                        | 496.400 Euro   |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                              | 171.900 Euro   |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                 |                |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf          | 237.260 Euro   |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                 |                |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                       | 0 Euro         |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                       | 198.500 Euro   |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                             | -198.500 Euro  |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                 |                |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.                                                                                                                                                                     | -60.702 Euro   |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                 |                |
| <b>§ 2</b>                                                                                                                                                                                                                                           |                |
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.                                                                                                                        | 0 Euro         |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                 |                |
| <b>§ 3</b>                                                                                                                                                                                                                                           |                |
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. | 0 Euro         |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                 |                |
| <b>§ 4</b>                                                                                                                                                                                                                                           |                |
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.                                                                                                          | 2.160.000 Euro |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                 |                |
| <b>§ 5</b>                                                                                                                                                                                                                                           |                |
| Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:                                                                                                                                                   |                |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf                                                                                                                                                                                 | 310 Prozent    |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                                                                                                                                                                                              | 495 Prozent    |
| Gewerbsteuer auf                                                                                                                                                                                                                                     | 390 Prozent    |
| Grundsteuer C                                                                                                                                                                                                                                        | 0 Prozent      |
| Grundsteuer D                                                                                                                                                                                                                                        | 0 Prozent      |

§ 6

**Weitere Festsetzungen:**

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 79 SächsGemO regeln sich nach der Hauptsatzung der Stadt Grünhain-Beierfeld.

Sperrvermerke

Haushaltsmittel für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, die durch Fördermittelanteile finanziert werden, dürfen erst nach Vorliegen des entsprechenden Zuwendungsbescheides in Anspruch genommen werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Grünhain-Beierfeld, den 17.06.2025

  
Unterschrift Bürgermeister

